



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Grünanlage / privat (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- § 16 bis 21a BauNVO
- 0,6** Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 1,2** Geschöflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- WH** Wandhöhe

BAUWEISE

- a** besondere Bauweise (§ 22 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschöflächenzahl
Gebäudehöhe bzw. Wandhöhe	

GRÜNORDNUNG

- Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB)
- Buschgruppen
- groß- und mittelkronige Laubbäume

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1, Nr. 11, 26 und Abs. 2 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie Gehweg Fahrbahn Straßenbegrenzungslinie
- Öffentlicher Parkplatz
- Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsanlagen (i.S. von § 127 Abs. 2, Nr. 3 BauGB)

BEGRENZUNGSLINIEN

- Baugrenze
- Baulinie
- überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB) nicht überbaubare Fläche
- Stellplätze / Tiefgarage / Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) Teil 1 Polizei

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
- Fahrrecht zugunsten der Polizei
- Leitungsrecht zugunsten des Leistungsträgers (EnBW)
- Telekommunikationsanlagen ((Kabelkanäle mit Schachtbauwerken) nachrichtlich übernommen)
- erhaltenswertes Gebäude
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)
- Lärmpegelbereich
- Umgrenzung der Flächen deren Böden im Rahmen der Erhebung von Altstandorten mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Objekt Nr. 00872) (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)

KREIS : OSTALB STADT : ELLWANGEN FLUR : ELLWANGEN	PLANGEBIET NR.: 61.4001.2
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB GEFASST AM 10.04.1997 UND IM AMTSBLATT NR. 17 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 25.04.1997	BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB LAUT BESCHLUSS VOM 11.11.2004 DURCHFÜHRT VOM 24.11.2004 BIS 10.12.2004
ENTWURF GEFERTIGT STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN/JAGST DEN 13.06.2005	ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB LAUT BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. VOM 85
SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BAUGB U. § 74 LBO VOM GEMEINDERAT GEFASST AM 09.03.2006	ENTWICKELT NACH § 8 ABS. 2 BAUGB AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN RECHTSVERBÜNDLICH SEIT 08.01.1977 / 15.05.1982 / 20.09.1996
AUSGEFERTIGT ELLWANGEN/J. DEN 14.03.2006 GEZ. BUX/M... BÜRGERMEISTER	IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BAUGB DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. B AM 31.03.2006 ZUR BEURKUNDUNG STADTRAUM ELLWANGEN/JAGST DEN 11.09.2006

BEBAUUNGSPLAN "KARLSTRASSE NORD"

TEIL 1 - LAGEPLAN + ZEICHENERKLÄRUNG TEIL 2 - PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Hinweis:
Die zeichnerische Eintragung des geplanten Polizeirevierts basiert auf einer reduzierten Vorlage, die durch Skalierung, in der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) eingepaßt wurde.